

## Niederschrift

über die 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 12.11.2019

Beginn: 16:45 Uhr  
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Stellv. Vorsitzender:  
RM Borghoff, Norbert

Mitglieder:

RM Austermann, Udo	ab 17:49 Uhr, P. 2 tlw.
RM Brune, Walter	
RM Claßen, Anne	Vertr. f. RM Austermann, Udo bis 17:49 Uhr, P. 2 tlw.
RM Grothues, Klaus	Vertr. f. RM Schulze-Dasbeck, Swen
RM Künneke, Magnus	
RM Laukötter, Matthias	
RM Teckentrup, Heino	Vertr. f. RM Sadlau, Verena
RM Weinekötter, Oliver	Vertr. f. SB Werner, Olaf
SB Friggemann, Bernhard	
SB Goß, Stephan	Vertr. f. RM Teckentrup, Heino
SB Schrick, Martin	
SB Stienemeier, Norbert	
SB Vogt, Adolf	

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian  
Herr Morfeld, Norbert  
Frau Haske, Ute  
Herr Kruntünger, Boris  
Frau Schmerling, Marie  
Herr Schnitker, Stefan  
Herr Sunder, Roman  
Herr Tönnies, Andreas  
Frau König, Angelika

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Ortstermin zu TOP 8
2. Begrüßung
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
5. Antrag der Bürgerinitiative Klimatreff WDL und gemeinsamer Antrag der SPD- und FWG-Fraktion auf Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes und auf Errichtung einer Personalstelle als Klimaschutzmanager
6. CO2-Einsparung bei Umstellung der gemeindlichen Strom-Abnahme-Stellen auf Ökostrom
7. Vortrag über Klimaveränderungen im Ratssaal
8. Ahornbäume Mühlenweg, Bereich Gräfte des Schlosses
9. Baumpflanzungen im Bereich Bornefeld, nord-östlich von Liesborn als Ausgleich
10. Pflegeschnittarbeiten an den Lindenbäumen in der Bahnhofstraße
11. Bepflanzung der gemeindlichen Blumenampeln
12. Antrag der SPD-Fraktion für Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners
13. Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020
14. Verschiedenes
  - 14.1. Bäume am Evangelischen Kindergarten
  - 14.2. Mehrwegbecher-Kampagne Cupforcup
  - 14.3. Nitratwerte auf dem Gemeindegebiet
  - 14.4. Baumkataster
  - 14.5. Wassersäcke
  - 14.6. Hundekotbeutelspender für den Sinnespark
  - 14.7. Mülltrennung an der Sekundarschule
  - 14.8. Einladung eines Experten für Bepflanzungen

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Ortstermin zu TOP 8**

---

Zu Beginn der Sitzung trafen sich die Ausschussmitglieder am Mühlenweg im Bereich der Gräfte des Schlosses Crassenstein, um die Ahornbäume in Augenschein zu nehmen.

Herr Tönnies erläuterte den Zustand der Bäume, der unter TOP 8 ausführlich beschrieben ist. Im Anschluss daran wurde die Sitzung im Ratssaal fortgeführt.

### **2 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der stellv. Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

RM Grothues fragte an, warum der gemeinsame Antrag von SPD- und FWG-Fraktion vor dem Antrag der Bürgerinitiative auf der Tagesordnung stehe, obwohl der Antrag der Bürgerinitiative eher gestellt worden sei. Inhaltlich seien beide Anträge ähnlich.

Der stellv. Vorsitzende regte an, aufgrund des ähnlich lautenden Inhalts der Anträge die beiden Tagesordnungspunkte zusammenzufassen.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden aufgrund des ähnlich lautenden Inhalts zusammengefasst und als ein Tagesordnungspunkt behandelt. Die Nummerierung der folgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

RM Grothues teilte mit, dass die CDU-Fraktion einen Konzeptentwurf für den „Runden Tisch“ entworfen habe, den sie in der Sitzung vorstellen wolle.

BM Thegelkamp informierte darüber, dass der Medientechniker, Herr Sprock, an der Sitzung teilnehme, um die Mikrofonanlage auf Übertragungsqualität zu überprüfen.

### **3 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

### **4 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

**5 Antrag der Bürgerinitiative Klimatreff WDL und gemeinsamer Antrag der SPD- und FWG-Fraktion auf Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes und auf Errichtung einer Personalstelle als Klimaschutzmanager**

---

Die Bürgerinitiative Klimatreff WDL hat mit Schreiben vom 10.10.2019 den Antrag gestellt, ein kommunales Klimaschutzkonzept zu erstellen und eine Personalstelle als Klimaberater in der Gemeinde Wadersloh einzurichten.

Die Initiative sieht auf dem Gemeindegebiet viele Einzelmaßnahmen wie die Errichtung eines Windrades, Maßnahmen zum Ausbau der Solarenergie sowie E-Mobilität. Allerdings fehle es an Aussagen, welche Treibhausgasemissionen in der Gemeinde Wadersloh entstehen und welche Einsparpotentiale sich durch die Erhebung ergeben.

Die Anstrengungen beim Klimaschutz müssten jedoch erheblich intensiviert werden, um auf lokaler und regionaler Ebene den Klimaschutz zu optimieren. Die Initiative möchte daher, dass ein Klimaschutzkonzept erarbeitet wird.

Weiterhin möchte die Initiative durch die Einrichtung einer Personalstelle dem Klimaschutz in der Gemeinde Wadersloh ein Gesicht geben.

Ein Themenschwerpunkt des Klimaschutzmanagers sollte der Ausbau eines Klimanetzwerkes aus Bürgern, Vereinen, Initiativen und Gemeindeverwaltung sowie Politik sein, um kontinuierliche Projekte sowie Einzelmaßnahmen in Konzeption und Umsetzung zu unterstützen.

Die Fraktionen der SPD und FWG der Gemeinde Wadersloh haben mit Datum vom 14.10.2019 einen gemeinsamen Antrag gestellt, wonach die Gemeinde Wadersloh gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und anderen Akteuren ein Klimaschutzkonzept erarbeiten soll.

Weiterhin wird beantragt, für den Stellenplan für das Jahr 2020 eine volle Stelle für einen Klimaschutzmanager vorzusehen. Dazu sollen zur teilweisen Finanzierung entsprechende Förderprogramme des Bundes oder des Landes in Anspruch genommen werden.

Begründet wird der Antrag damit, dass es in der Gemeinde Wadersloh verschiedenste Bestrebungen in Sachen Klimaschutz gebe, die politisch sehr zu begrüßen seien. Aus all diesen Aktivitäten ist ein Klimaschutzkonzept zu entwickeln. Aus Sicht der SPD- und FWG-Fraktionen ist dieses mit dem aktuellen Personalbestand nicht leistbar.

Es besteht die Möglichkeit, sich eine Personalstelle über die NKI (Nationale Klimaschutzinitiative) im Rahmen der Kommunalrichtlinie fördern zu lassen. Die Förderung ist an die Erstellung und anschließende Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes gebunden.

Die Förderung beträgt 65 %. Der Bewilligungszeitraum beträgt 24 Monate. Die Antragsfristen gehen vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres. Das Klimaschutzkonzept ist spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraumes beim Projektträger einzureichen. Die Förderrichtlinie läuft bis zum 31.12.2022.

Der Klimaschutzmanager trägt die Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Er koordiniert alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistern, informiert sowohl verwaltungsintern als auch extern über die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und initiiert Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure.

Der Klimaschutzmanager soll während seiner Tätigkeit durch Information / Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Sensibilisierung und Mobilisierung sowie durch Management die Umsetzung des Gesamtkonzeptes und einzelner Klimaschutzmaßnahmen unterstützen und initiieren. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe zu integrieren.

Der Klimaschutzmanager soll darüber hinaus alle inhaltlichen und organisatorischen Maßnahmen, die mit der Arbeit und den Aktivitäten des noch einzurichtenden „runden Tisches“ einhergehen mit Zuarbeit von gemeindlicher Wirtschaftsförderung und Sachgebiet 4.1 (Umwelt) im Dezernat III steuern und den Kontakt und die Kommunikation zwischen den Beteiligten auf allen Ebenen herstellen und aufrechterhalten.

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Verwaltung mit dem Forschungszentrum Jülich GmbH / Kommunaler Klimaschutz Kontakt aufgenommen habe, um einige Informationen zum Klimaschutzmanager in Erfahrung zu bringen. Zu den Fördermöglichkeiten und Qualifikation eines Klimamanagers, der Eingruppierung einer Stelle, der Erstattung von Personalkosten und der Vorgaben für die Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes wurde Folgendes mitgeteilt:

Die Regel-Förderquote im Erstvorhaben Klimaschutzmanagement beträgt 65 %, finanzschwache Kommunen können eine Förderquote von bis zu 90 % beantragen. Der Bewilligungszeitraum beträgt 24 Monate. Die Förderung erfolgt anteilig mit 65% bzw. 90 % auf die zuwendungsfähigen Ausgaben.

- Zuwendungsfähige Ausgaben sind:
  - Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird (Stelle für Klimaschutzmanagement). Hierbei erfolgt die Förderung des Arbeitgeberbruttobetrag der Personalausgaben.
  - Vergütungen für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur:
    - Unterstützung bei der Erstellung der Treibhausgasbilanzierung und der Berechnung von Potenzialen und Szenarien im Rahmen der Konzepterstellung,
    - professionellen Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr,
  - Sachausgaben zur:
    - Beteiligung der relevanten Akteure (Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen) im Umfang von maximal 10.000 Euro sowie zur
    - Erstellung des Konzepts im Umfang von maximal 5.000 Euro,
    - Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für Weiterqualifizierungen an bis zu sechs Tagen im Aufgabenspektrum des Klimaschutzmanagements,
  - Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für die Teilnahme an Vernetzungstreffen, Fachtagungen oder sonstigen Informationsveranstaltungen, die in direktem Zusammenhang mit der Stelle für Klimaschutz stehen, an bis zu fünf Tagen im Jahr für Klimaschutzmanagerinnen bzw. Klimaschutzmanager sowie kommunale Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die mit dem Klimaschutz beauftragt sind,
  - Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 5.000 Euro.

Explizite Vorgaben zur Qualifikation des Klimaschutzmanagers werden von Seiten des Forschungszentrums Jülich nicht herausgegeben. Von Seiten der Gemeinde ist festzulegen, welche Anforderungen sie an den/die künftige/n KlimaschutzmanagerIn stellt. Hierbei sind die Vorgaben aus der Richtlinie zu berücksichtigen, welche Aufgaben vom Klimaschutzmanagement zu erfüllen sind. (Erstellung des Konzepts, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Akteursbeteiligung, Erstellung des Maßnahmenkatalogs, etc.).

Aufgrund der Anforderungen, welche die Gemeinde an die Stelle des Klimaschutzmanagements stellt, ergibt sich eine Bewertung der Stelle mittels der internen Stellenbewertung. In der Regel liegt die Eingruppierung der Stelle zwischen Entgeltgruppe 9b bis 11.

Bis spätestens 6 Monate vor Ende des Erstvorhabens kann ein Antrag auf Anschlussförderung für das Klimaschutzmanagement gestellt werden. Hierbei wird die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept gefördert. Voraussetzung für die Förderung des Anschlussvorhabens ist ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums des Antragstellers zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts sowie zum Aufbau eines Controlling-Systems für den Klimaschutz. Die Regel-Förderquote im Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement beträgt 40 %, finanzschwache Kommunen können eine Förderquote von bis zu 55 % beantragen. Der Bewilligungszeitraum beträgt für integrierte Konzepte 36 Monate und für Wärmenutzungs- sowie Mobilitätskonzepte 24 Monate. Die Förderung erfolgt anteilig mit 40 % bzw. 55 % auf die zuwendungsfähigen Ausgaben.

Ziel der Förderung ist eine Verstetigung der Stelle für Klimaschutzmanagement. D. h., es ist anzustreben, die Stelle nach Ende der Förderung aus Mitteln der Gemeinde weiterzuführen.

Die Förderung erfolgt anteilig auf die zuwendungsfähigen Ausgaben. Im Bewilligungszeitraum kann der Zuwendungsempfänger die bereitgestellten Zuwendungsmittel mittels eines Formulars bedarfsgerecht abrufen. Geplante Ausgaben können hierbei bis zu 6 Wochen im Voraus zinsfrei abgerufen werden.

Im Erstvorhaben ist mindestens eine Maßnahme aus dem Konzept umzusetzen. Im Anschlussvorhaben wird die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept gefördert. Welche Maßnahmen umgesetzt werden, ist von der Gemeinde zu entscheiden.

Des Weiteren berichtete BM Thegelkamp, dass im Kreis Warendorf, außer der Gemeinde Everswinkel und der Stadt Sassenberg, alle anderen Kommunen einen Klimamanager haben oder ihn einstellen werden. Lediglich von der Gemeinde Beelen liege keine Antwort vor.

RM Grothues teilte mit, dass die CDU-Fraktion gegen die Ausrufung des Klimanotstandes sei, aber an dem Thema Klimaschutz konkret arbeiten wolle. Zu den Anträgen der Bürgerinitiative Klimatreff WDL sowie der SPD- und FWG-Fraktion gab er folgende Stellungnahme ab:

„In der Gemeinde Wadersloh gibt es aus verschiedenen Richtungen ein großes Engagement für den Klimaschutz. Hier sind derzeit besonders engagiert, der Heimatverein Wadersloh, der Klimatreff WDL und die eine Gruppe von Schülern am Johanneum, neben den anderen gesellschaftlichen Gruppen, die bereits seit Jahren kontinuierlich dieses Themenfeld bearbeitet haben, wie z. B. UEW, aber auch die anderen Heimatvereine oder auch die landw. Ortsvereine.

Es ist zu erwarten, dass die künftigen Aktivitäten der Gemeinde Wadersloh im Bereich Klimaschutz sehr umfangreich werden.

Ideen und Anregungen aus der Bürgerschaft sind zu koordinieren, die Akteure aus verschiedenen Bereichen zusammenzubringen und als Ergebnis ist ein Klimaschutzkonzept zu erarbeiten. Dieses soll umgehend in/an dem, von der CDU beantragten und beschlossenen runden Tisch begonnen werden.

Gleichzeitig unterstützt die CDU die Schaffung und Ausschreibung einer Stelle für einen Klimamanager. Wie von den Antragstellern gefordert, wird die Verwaltung damit beauftragt für die Finanzierung entsprechende Förderprogramme des Bundes oder des Landes in Anspruch zu nehmen.

Sobald der Klimamanager seine Arbeit in der Gemeinde Wadersloh aufgenommen hat, soll er die Koordination des runden Tisches übernehmen und das Klimanetzwerk aus Bürgern, Vereinen, Initiativen, Gemeindeverwaltung sowie Politik ausbauen um kontinuierliche Projekte sowie Einzelmaßnahmen in Konzeption und Umsetzung zu unterstützen. Dieser Manager soll der Kümmerer bzw., wie es in dem Antrag des Klimatreffs WDL steht, das Gesicht für das Klima sein.

Die CDU Fraktion stimmt den beiden Anträgen des Klimatreffs WDL und der FWG/SPD zu.“

Die FWG-Fraktion begrüße die zusätzlichen Bestrebungen in Bezug auf den Umweltschutz in der Gemeinde Wadersloh, weil sich viele Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen aktiv einbringen, so RM Teckentrup. Eine nachhaltige Umsetzung des Klimaschutzes könne jedoch mit dem jetzigen Personalbestand der Verwaltung nicht geleistet werden. Das Grundanliegen des gemeinsamen Antrages von SPD- und FWG-Fraktion sei im Antrag erläutert und werde der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beispiele für eine konkrete Umsetzung seien:

- Der Bürgerinitiative Klimatreff WDL in Zukunft in ihren Aktionen zu begleiten und beratend zur Seite zu stehen.
- In der Gemeinde mit der Aktionsgruppe „Gemeinschaft der Vereine“ zusammenzuarbeiten und bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitskalenders 2020 zum Thema Umweltschutz behilflich zu sein.
- Kontaktpflege und Begleitung von Aktionen der Umweltgruppe „Fridays for Future“.
- Kindergartengruppen sowie Schulklassen, die sich für den Umweltschutz einsetzen, zu unterstützen und zu beraten.
- Die Verbindung zum Kreis Warendorf durch die Unterstützung des Aktionsbündnisses für den Klimaschutz, das der Landrat fordert.

Es sei auch eindeutig festzuhalten, so RM Teckentrup, dass diese Arbeit aus dem Ehrenamt heraus nicht zu leisten sei. Nach den vielen Worten müssen nun Taten folgen. Dazu werden ein Klimamanager und die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes benötigt. Er begrüße es, dass die CDU-Fraktion den gemeinsamen Antrag von SPD und FWG unterstütze.

RM Weinekötter regte an, auf das Klimaschutzkonzept des Kreises Warendorf aus dem Jahr 2010 zurückzugreifen. In dieses Konzept sei auch die Gemeinde Wadersloh einbezogen. Nach seiner Ansicht sei es sinnvoll, sich mit dem Kreis Warendorf in Verbindung zu setzen und auf die bereits vorhandenen Daten zurückzugreifen. Dieser Anregung werde die Verwaltung nachgehen, so BM Thegelkamp.

RM Austermann dankte der Verwaltung für die umfangreiche Recherche zur Finanzierung des Klimaschutzmanagers. Er begrüße die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Antrag der SPD- und FWG-Fraktion.

RM Weinekötter appellierte erneut, das alte Konzept des Kreises Warendorf wieder zu aktivieren und die vorhandenen Daten zu nutzen. Der Klimaschutz müsse über die Gemeindegrenze hinausgehen.

RM Grothues wies darauf hin, dass ein Klimaschutzmanager nicht zwangsläufig Umweltschutz studiert haben müsse. Die Gemeinde Ostbevern habe z. B. für diese Aufgabe einen ehemaligen Bankangestellten eingestellt. Für die Gemeinde Wadersloh sei es wichtig, dass der Klimaschutzmanager eine kommunikative und offene Person sei.

RM Teckentrup wies auf die Energieagentur NRW hin, die bei der weiteren Vorgehensweise evtl. hilfreich sein könne.

BM Thegelkamp merkte an, dass die Einstellung eines Klimaschutzmanagers Personalkosten verursache. Es sei mit Kosten in Höhe von ca. 50.000,00 € zu rechnen. Diese seien mit den Fördermitteln in Höhe von ca. 32.500,00 € zu verrechnen, so dass von der Gemeinde ein Betrag von netto ca. 17.500,00 € zu leisten sei. Dieser Betrag solle aus dem Pauschalansatz für Klimaschutz entnommen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Wadersloh wird beauftragt, umgehend die Stelle eines Klimamanagers auszuschreiben und den in der Anlage beschriebenen Antrag auf Förderung in Höhe von 65 % zu stellen. Ein runder Tisch „Klimaschutz“ wird eingerichtet und mit Zuarbeit der Wirtschaftsförderung und des Sachgebietes 4.1 (Umwelt) im Dezernat III vom Klimamanager umgesetzt. Die endgültigen Entscheidungen zum Thema Klimaschutz trifft – wie in allen anderen Fällen auch – der Rat nach Vorberatung in den entsprechenden Fachausschüssen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag der Bürgerinitiative Klimaschutz WDL vom 10.10.2019 und die Informationen zur Kommunalrichtlinie 2019 sind dieser Niederschrift als Anlage 1, der gemeinsame Antrag von der SPD- und FWG-Fraktion vom 14.10.2019 als Anlage 2 und das Konzept „Runder Tisch Klima“ als Anlage 3 beigefügt.

RM Grothues stellte in der Sitzung den Konzeptentwurf für den „Runden Tisch“ vor, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er führte aus, dass dieser Entwurf als Diskussionsgrundlage und der weiteren Entwicklung dienen solle. Die Verwaltung werde den Impuls gerne aufnehmen, so BM Thegelkamp, benötige jedoch noch einige Zeit für die Vorbereitung. Durch den einstimmigen Beschluss werde deutlich, dass fraktionsübergreifend das Angebot der Politik an die Bürgerschaft bestehe, gemeinsam den Klimaschutz zu gestalten.

SB Friggemann erkundigte sich, wann mit einem ersten Treffen des „Runden Tisches“ zu rechnen sei. Ein Treffen im Januar 2020 sei möglich, so BM Thegelkamp.

RM Teckentrup appellierte an die Bürgerschaft, dass sie weiterhin aktiv bleiben solle.

## **6 CO2-Einsparung bei Umstellung der gemeindlichen Strom-Abnahme-Stellen auf Ökostrom**

---

Die Gemeinde Wadersloh denkt über die Umstellung der gemeindlichen Strom-Abnahme-Stellen auf Ökostrom nach. Dieser würde rein aus Wasserkraft gewonnen und verursacht in der Herstellung daher keine CO2-Emissionen.

Die Umstellung kommt für folgende gemeindliche Lieferstellen in Betracht:

### Verschiedene Gebäude der Gemeinde (Rathaus, Schulen, Häuser usw.)

Der Verbrauch bei diesen Abnahmestellen lag in 2018 bei rund 677.500 kWh, bei einer Umstellung auf Ökostrom ergibt sich eine Einsparung an CO2 von ca. 225 Tonnen.



### Zentralkläwerk

Der Verbrauch lag in 2018 bei rund 500.000 kWh. Auch hier ergibt sich eine Einsparung an CO<sub>2</sub> von ca. 166 Tonnen.

### Straßenbeleuchtung

In 2018 wurden für die Straßenbeleuchtung rund 200.000 kWh verbraucht. Die CO<sub>2</sub> Einsparung bei Umstellung auf Ökostrom läge bei ca. 66 Tonnen.

Bei einer Umstellung auf Ökostrom für alle drei Bereiche könnten insgesamt rund 460 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden.

Auf die Gemeinde Wadersloh kämen bei einer solchen Umstellung jährliche Mehrkosten für Ökostrom in Höhe von rund 7.500,00 € zu. Bei einer Umstellung auf Ökostrom wird neben der Reduzierung von CO<sub>2</sub> auch der Ausbau von regenerativem Strom gefördert.

Herr Morfeld erläuterte, dass der Naturstrom der Wadersloh Energie GmbH zu 100 % aus Wasserstoff gewonnen werde. Im Unterschied zum umetikettierten Ökostrom verfüge echter Ökostrom über ein Gütesiegel oder Label, wie das Ok-Power-Label. Das Gütesiegel garantiere, dass der Strom zu 100 % aus erneuerbaren Quellen erzeugt werde und der Betreiber Teile seiner Gewinne in den Aus- bzw. Neubau erneuerbarer Energien investiere. Dadurch werde mehr erneuerbarer Strom erzeugt und verdränge zunehmend den konventionellen Strom vom Markt. Der Ökostrom der Wadersloh Energie sei zertifiziert mit dem Ok-Power-Label.

In der Gemeinde Wadersloh gebe es viele Photovoltaikanlagen und auch Windräder, so RM Künneke. Er erkundigte sich, ob es möglich sei, dass der in Wadersloh erzeugte Strom zertifiziert werde und vor Ort verbraucht werden könne. Dies könne durchaus denkbar sein, so Herr Morfeld, müsse jedoch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft werden. Eine Möglichkeit bestehe evtl. bei der Kläranlage, da dort eine direkte Verbindung zur Windkraftanlage geschaffen worden sei. Aber auch in dem Falle müsse die Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Die EEG-Regelung sehe allerdings vor, dass Strom aus regenerativen Anlagen ins öffentliche Netz eingespeist werde, sobald er nicht direkt vor Ort verbraucht werde. Außerdem sei der direkt verbrauchte Strom nicht von der Stromsteuer befreit.

RM Künneke bat darum zu prüfen, ob der in Wadersloh erzeugte Strom einschließlich der Windkraftanlagen am Schmiesbach direkt vor Ort vermarktet werden könne. Nachdem diese Informationen in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses vorliegen, könne über die Umstellung der gemeindlichen Stromabnahmestellen auf Öko-Strom entschieden werden.

SB Friggemann fragte an, wie viele Nachfragen nach Öko-Strom bei der Wadersloh Energie gestellt werden. Herr Morfeld teilte mit, dass die Anfrage gering sei, da der Ökostrom 0,5 Cent bis 0,6 Cent teurer sei. Eine Bewerbung des Öko-Stroms am Klimatag im Mai diesen Jahres habe lediglich dazu geführt, dass ca. 15 Haushalte auf Ökostrom umgestellt hätten. Von derzeit 2.310 Stromkunden würden 47 Haushalte Ökostrom beziehen. Dies seien gerade mal 2 %.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses über die Möglichkeiten der Eigenvermarktung des in den örtlichen Windkraftanlagen erzeugten Stromes zu berichten. Die Beschlussfassung über die Umstellung der gemeindlichen Strom-Abnahme-Stellen auf Ökostrom erfolgt in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **7 Vortrag über Klimaveränderungen im Ratssaal**

---

Bei den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2019 wurde seitens des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft beschlossen, neben der Umweltveranstaltung für Kinder auch eine für Erwachsene jährlich anzubieten.

Die Gemeinde Wadersloh plant in diesem Zusammenhang nunmehr am 10.12.2019 einen Vortrag zum Thema „Klimawandel“ im Ratssaal an. Herr Fliegner von Geoscopia aus Bochum wird anhand von Satellitenbildern die Veränderungen der Erde darstellen. Er wird in seinem 90minütigen Vortrag u. a. auf das Klima und das Wetter eingehen. Dabei wird er nicht nur global berichten sondern auch lokale Bezüge herstellen.

Der Vortrag beginnt um 18.30 Uhr und ist für die Besucherinnen und Besucher kostenlos und wird über die Medien beworben. Der Gemeinde entstehen Kosten in Höhe von 400,00 € netto und Fahrtkosten.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **8 Ahornbäume Mühlenweg, Bereich Gräfte des Schlosses**

---

In der Sitzung am 04.09.2017 wurde zuletzt umfänglich über den Zustand der Ahornbäume am Mühlenweg auf Höhe der Schlossgräfte berichtet. Teilweise mussten Bäume auf Grund ihres schlechten Zustandes zuvor gefällt werden, alle anderen erhielten einen Kronenschnitt.

Die letzten beiden sehr heißen und trockenen Vegetationsperioden waren für die Vitalität der verbliebenen 7 Bäume nicht förderlich. So sind weitere Kronenbereiche abgestorben, Triebspitzen eingetrocknet. Aus Verkehrssicherungsgründen besteht Handlungsbedarf.

Zwei Bäume sind stark abgängig. Drei weitere Bäume haben ebenfalls diese Tendenz. Lediglich zwei Bäume wären zum derzeitigen Zeitpunkt stabil.

Bei der letzten Fällaktion wurde ein Baum versuchsweise zum Kopfbaum umgebaut um einerseits den alten massiven Stamm zu erhalten und andererseits zu testen ob ein Neuaustrieb erfolgt. Kopfbäume sind aus Verkehrssicherungsgründen nicht ideal. Diese Variante könnte aber an dem einen oder anderen Baum ebenfalls ausgeführt werden, um das Ortsbild auf Anhieb weniger stark zu verändern.

Die Verwaltung schlägt vor, die abgängigen Bäume zu entfernen und die Lücken mit der Esskastanie (*Castanea sativa*) nach zu pflanzen.

Als Alternative zur Esskastanie schlug SB Stienemeier die Hopfenbuche vor, die Trockenheit vertrage.

RM Brune regte an, in dieser Angelegenheit den Heimatverein zu beteiligen. BM Thegelkamp wies darauf hin, dass der UA der zuständige Fachausschuss sei, in dem die Politik zusammen mit der Verwaltung die Abgängigkeit der Bäume beurteilen könne. Dennoch könne der Heimatverein informiert werden.

SB Goß unterstützte den Vorschlag der Verwaltung, Esskastanien anzupflanzen. Dies sei in dieser Gegend ein seltener Baum, der aber durchaus Trockenheit vertragen könne und für Imker sehr wertvoll sei.

SB Stienemeier schlug vor, die Ahornbäume auf der gegenüberliegenden Seite ebenfalls zu entfernen, um so eine bessere Kronenbildung der Eichen zu ermöglichen.

Beim Ortstermin sei deutlich geworden, dass die abgängigen Bäume entfernt werden müssen, so RM Teckentrup. Er rege an, die Anpflanzung neuer Bäume bis zur Brücke zu verlängern. Dies würde das Erscheinungsbild des Ortes positiv verändern.

SB Schrick bat darum, dieses Anliegen in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

SB Stienemeier empfahl, die Neuanpflanzungen im nächsten Herbst vorzunehmen.

**Beschluss:**

Dem von der Verwaltung in der Vorlage erarbeiteten Verfahrensvorschlag wird zugestimmt. Die Baumreihe wird bis zur Brücke verlängert.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **9 Baumpflanzungen im Bereich Bornefeld, nord-östlich von Liesborn als Ausgleich**

---

Mit der Umsetzung des Baues der WEA am ZKW wurden Eingriffe in Natur- und Landschaft vorgenommen. Dabei war es im Vorfeld der Baumaßnahme erforderlich im Zubewegungsbereich Gehölze zu roden und Bäume zu entfernen (Freistellung Lichtraumprofil/ Schlepplurven).

Im Rahmen der ökologischen Baubegleitung wurden diese Eingriffe nach Ökopunkten bilanziert. Auch mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für die WEA wurde ein Eingriff vorgenommen und bilanziert.

Die Wadersloh Wind GmbH hat die Eingriffe für die Genehmigungsphase aus den gemeindlichen Ökopoolkonto „Lehmkerholz“ bestritten.

Im Rahmen der Genehmigung wurde ein dem Eingriff ortsnaher Ausgleich gefordert. Daher wird die Gemeinde Wadersloh in der kommenden Pflanzsaison diesen durch Pflanzung von Straßenbäumen umsetzen und das Ökopoolkonto „Lehmkerholz“ so wieder ausgleichen.

Es werden 44 unterschiedliche heimische und standortgerechte Laubbäume in der Bauerschaft Bornefeld, im Bereich zwischen Bornefelder Straße, Kreuzfelder Straße, Glennestraße, Herzebrockweg und Waldliesborner Straße gepflanzt und dauerhaft unterhalten.

Mit dieser Pflanzung werden bestehende Baumreihen verlängert bzw. Lücken aufgefüllt. Mithin ist die Angelegenheit dann erledigt.

Auf Nachfrage von SB Stienemeier teilte Herr Tönnies mit, dass ein Pflanzplan erstellt und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt worden sei. Er erläuterte, dass mit der Bepflanzung Lücken aufgefüllt und bestehende Baumreihen verlängert werden. Dabei werde darauf geachtet, dass Konflikte mit Flächenanliegern vermieden werden.

RM Teckentrup fragte an, wann die Pflanzungen vorgenommen werden. Diese erfolgen in den nächsten Wochen, so Herr Tönnies.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**10 Pflegeschnittarbeiten an den Lindenbäumen in der Bahnhofstraße**

---

Die Lindenbäume entlang der Bahnhofstraße erhalten aus Verkehrssicherungsgründen in den kommenden Wochen einen Pflegeschnitt.

Die Bäume wurden vor einigen Jahren zu Kopfbäumen umgebaut. Der vielfache Neuaustrieb ist mittlerweile sehr lang und stark, so dass die Bäume, wie bei Kopfweiden, wieder geschneitelt werden müssen, um ein Ausbrechen der Starkäste zu verhindern.

Mit der Durchführung der Arbeiten wird es erforderlich sein, die Bahnhofstraße kurzzeitig zu sperren. Dies wird vorab in der Presse bekannt gegeben.

Auf Nachfrage von SB Friggemann teilte Herr Tönnies mit, dass die letzten Pflegeschnittarbeiten an der Bahnhofstraße 2010 durchgeführt worden seien.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**11 Bepflanzung der gemeindlichen Blumenampeln**

---

Gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Sitzung vom 12.11.2018 wurden Probebepflanzungen von einigen Blumenampeln im Bereich des Rathauses dieses Jahr ausgeführt. Alle weiteren Blumenampeln im Gemeindegebiet wurden, wie bisher, mit Geranien bepflanzt.

Bei der Probebepflanzung wurden neben Geranien insektenfreundliche Sommerpflanzen ausgewählt. (Bidens, Sanvitalia, Verbena, Petunia).

Die Zusammenstellung der Varianten sah anfangs ansprechend aus, obwohl diese Pflanzen deutlich kleiner blieben. Gegen Ende Juni musste festgestellt werden, dass sich alle Varianten nicht bewährt hatten. Sie waren schließlich eingegangen und wurden kurzfristig um das Erscheinungsbild zu wahren gegen Geranien ausgetauscht.

Die Bewässerung erfolgte für alle Ampeln im gleichen regelmäßigen Rhythmus. Es wurde ersichtlich, dass die Geranie die teils in der gleichen Ampel mit eingepflanzt wurde, keine Probleme hatte.

Dem Ausschuss wurden in der Sitzung Bilder der Probebepflanzungen vorgestellt.

Eine Bepflanzung der Blumenampeln mit Geranien hat sich bewährt und der reiche Blütenflor über viele Monate wertet seit Jahren das Ortsbild entsprechend positiv auf.

SB Stienemeier erkundigte sich, ob sich viele Bürger an den Blumenampeln erfreuen. Dies bejahte BM Thegelkamp.

SB Stienemeier vertrat die Ansicht, es könnten mehr Blumen in die Erde gepflanzt werden.

Im Anschluss entspann sich ein Meinungs austausch zum Thema „Blumenampeln“, an dem sich SB Friggemann und weitere Ausschussmitglieder beteiligten.

Im Rahmen des Umdenkprozesses und des Klimaschutzes könnten auch evtl. wieder Paten bereit sein, gemeindliche Beete zu pflegen, ergänzte RM Grothues. Dafür müsse man „offen sein“.

Es gebe Bürger, so SB Goß unterstützend, die Beete pflegen wollen, ohne dass ein Aufwand für die Gemeinde damit verbunden sei.

RM Teckentrup wies darauf hin, dass die Blumenampeln mittlerweile zum Erscheinungsbild der Gemeinde gehören und dieses auch aufwerte.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**12 Antrag der SPD-Fraktion für Maßnahmen  
zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners**

---

Die SPD-Fraktion hat mit beigefügtem Antrag die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (ESP) im Gemeindegebiet vorgeschlagen. Dazu hat sie konkrete Vorschläge.

Der Eichenprozessionsspinner ist 2018 erstmals bekannt an Straßenbäumen von Kreisstraßen im Außenbereich gesichtet worden.

Wie im gesamten Münsterland, ist er vermehrt auch auf dem Gemeindegebiet in Wadersloh aufgetreten.

Insgesamt gab es über mehrere Wochen Meldungen von Bürgern und Sichtungen durch Gemeindemitarbeiter. Die Verwaltung hat in den Sommermonaten zwei Spezialfirmen mit der Beseitigung entdeckter Nester beauftragt.

Diese Nester wurden überwiegend an den Straßenbäumen im Außenbereich aber auch im Innenbereich lokalisiert.

Bei den durchgeführten Maßnahmen wurden allerdings nur die Folgeerscheinungen des Auftretens der Raupe also die Nester beseitigt. Die dort vorhandenen Haare können mehrere Jahre überdauern und beim Menschen allergische Reaktionen hervorrufen.

Eine Bekämpfung der Raupen auf natürliche Weise ist zu begrüßen. Es ist bekannt, dass der Kuckuck der einzige heimische Vogel ist, der die Raupen in ihrem behaarten Stadium verfolgt und vertilgt. Dass auch Singvögel den Raupen im unbehaarten Stadium nachstellen, wurde beobachtet.

Die Population der Singvögel zu unterstützen und Lebensstätten im Bereich der Eichenbäume durch das Aufhängen von Nistkästen anzubieten, um damit schließlich den Beutegreiferdruck auf die Raupen zu erhöhen, könnte erfolgsversprechend sein.

Dazu bedarf es weiterer Recherche und der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorgehensweise.

Im Haushaltsentwurf 2020 wurden unter dem Produkt 12.01.01, Unterhaltung Straße, Wege und Plätze, 10.000 € zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners eingestellt.

SB Friggemann erkundigte sich, wie stark das Aufkommen von Eichenprozessionsspinnern in der Gemeinde gewesen sei. Die Nester seien überwiegend an den Straßenbäumen im Außenbereich, aber auch im Innenbereich, lokalisiert worden, so Herr Tönnies. Betroffen seien die Geiststraße, Hellstraße, Holzweise, Kantstraße, Herringerfeld, Altendiestedder Weg, Im Holte, Herzebrockweg, Dr.-Lönne-Weg, Steinackerstraße, Pferdekamp, Am Busch, Düllostraße, Heienfeldweg, Heckentruper Weg, Geisterfeld und die Winkelhorster Straße gewesen.

Der Antrag der SPD-Fraktion, den Eichenprozessionsspinner auf natürliche Weise zu bekämpfen, sei sehr konstruktiv und er hoffe, dass er Wirkung zeige, so RM Grothues.

Auf Nachfrage von RM Brune führte Herr Tönnies aus, dass die Nester abgesaugt oder geflämmt werden.

SB Friggemann wollte wissen, wie hoch die Kosten zur Bekämpfung gewesen seien. Die Gesamtkosten für 2019 belaufen sich auf ca. 5.500,00 €, so Herr Tönnies.

**Beschluss:**

Dem Antrag der SPD wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich ggfls. mit einer Abordnung der Ausschussmitglieder über die Methode der Stadt Groesbeck zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zu informieren.

Falls die Methode als erfolgsversprechend erkannt wird, sollen weitere Schritte der Umsetzung eingeleitet werden. Haushaltsmittel zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners stehen im Produkt 12.01.01, Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, zur Verfügung.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 14.10.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

### **13 Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020**

---

Der Haushaltsplanentwurf 2020 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Punkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigefügt war. Änderungen der Haushaltsplanansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

**Seite 177      Produkt 11.02.02      Bau und Unterhaltung  
von Abwasserbeseitigungsanlagen  
Teilposition: 13      Klärschlammabeseitigung**

RM Grothues erkundigte sich, ob die Entsorgung des Klärschlammes auf Dauer gesehen günstiger werde. Davon gehe er eher nicht aus, so Herr Krümtünger. Zurzeit könne jedoch der Preis noch gehalten werden.

**Seite 177      Produkt 11.02.02      Bau und Unterhaltung  
von Abwasserbeseitigungsanlagen  
Teilposition: 13      Kanalkataster**

SB Friggemann fragte an, warum die Position im Vergleich zum Jahr 2019 angestiegen sei. Herr Krümtünger erläuterte, dass die Gemeinde verpflichtet sei, bis 2020 eine Wiederholungsuntersuchung aller Kanäle durchzuführen und das Ergebnis an die Bezirksregierung weiterzuleiten. Die Höhe des Ansatzes richte sich jeweils nach der Anzahl der zu untersuchenden Kilometer des Kanalnetzes.

**Seite 177      Produkt 11.02.02      Bau und Unterhaltung  
von Abwasserbeseitigungsanlagen  
Teilposition: 13      Abwasserabgabe**

Warum der Ansatz von 15.000,00 € auf 20.000,00 € angestiegen sei, wollte SB Friggemann wissen. Herr Krümtünger führte aus, dass in 2018/19 Maßnahmen am Belebungsbecken des ZKW's durchgeführt worden seien. Daher konnte das ZKW keine 100%ige Leistung erbringen und die Gemeinde die Abflusswerte nicht so niedrig erklären, wie zuvor.

**Seite 180      Produkt 11.02.02      Bau und Unterhaltung  
von Abwasserbeseitigungsanlagen  
Investition KANAL 055      Sanierung Pumpstation Diestedde u. Steinackerstr.**

RM Grothues bat um Erläuterung, worauf die Höhe des Ansatzes zurückzuführen sei. Im Jahr 2020 laufe die wasserrechtliche Einleitungserlaubnis der Anlage ab, so Herr Krümtünger. Es sei davon auszugehen, dass die Regel- und Messtechnik erneuert und Pumpen sowie Beton saniert werden müssen, um eine neue Genehmigung zu erhalten.

**Seite 180     Produkt 11.02.02            Bau und Unterhaltung  
Investition KANAL 058                von Abwasserbeseitigungsanlagen  
Sicherung Regenrückhaltebecken**

RM Künneke erkundigte sich, ob der Ansatz in Höhe von 150.000,00 € für die Einzäunung der Regenrückhaltebecken vorgesehen sei. Dies bejahte Herr Morfeld und verwies auf die nächste Sitzung des BPA, in der ein Vertreter der GVV Kommunalversicherung dazu berichten werde.

**Seite 183     Produkt 11.02.04            Kleineinleitung**

SB Vogt erkundigte sich, worauf der Anstieg der veranlagten Haushalte zurückzuführen sei. Die veranlagten Haushalte haben keine wasserrechtliche Erlaubnis für ihre Kleinkläranlagen, so Herr Krumtünger, und seien daher zur Abgabe einer Kleineinleitergebühr zu veranlagten. Nach Fertigstellung der Kleinkläranlagen sei die Gebühr wieder einzustellen.

RM Künneke erkundigte sich, ob es sich um Kleinkläranlagen handele, die nicht modernisiert worden seien. Dies bejahte Herr Krumtünger.

**Seite 198     Produkt 13.01.01            Natur und Landschaftsschutz  
Teilposition: 13                        Unterhaltung Ausgleichsflächen**

SB Friggemann bat um Erläuterung des Ansatzes in Höhe von 8.000,00 €. Der Ansatz werde zur Unterhaltung der Ausgleichsflächen benötigt, so Herr Tönnies, da der Aufwuchs älter werde und gepflegt werden müsse. Anlagen, wie Wildschutzzäune, Durchlässe, Drainagen usw. müssen instand gesetzt werden. Eine Flächenpflege erfolge maschinell und teilweise durch Beweidung.

**Seite 199     Produkt 13.01.01            Natur und Landschaftsschutz  
Investition NATUR 007                Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie**

SB Friggemann fragte an, wozu der Haushaltsansatz benötigt werde. Die Mittel seien erforderlich für Flächenankäufe, Maßnahmenplanung, Genehmigungsplanung, Gutachtenerstellung und Maßnahmeumsetzung, so Herr Tönnies.

Ob schon bestimmte Flächen angekauft worden seien, wollte SB Schrick wissen. Es seien Streifen an Gewässern in einer Breite von ca. 5 m bis 30 m am Maybach (Altendiestedde), Mühlenbach, Rottbach und Liese angekauft worden, so Herr Tönnies.

SB Friggemann erkundigte sich nach dem Verlauf des Nordfelder Baches in der Gemeinde. Der an der Gemeindegrenze zu Lippetal entspringende Nordfelder Bach fließe durch das Hermisholz und münde in den Biesterbach, so Herr Tönnies.

**Seite 208     Produkt 14.01.01            Umweltinformationen und -koordination**

Der stellv. Vorsitzende wies darauf hin, dass unter diesem Produkt die Einstellung eines Klimaschutzmanagers verortet sei.



## **14      Verschiedenes**

---

### **14.1      Bäume am Evangelischen Kindergarten**

---

SB Goß merkte an, dass zwei Bäume an der Querungshilfe am Evang. Kindergarten entfernt worden seien. Herr Tönnies teilte mit, dass schadhafte Bäume aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden müssen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **14.2      Mehrwegbecher-Kampagne Cupforcup**

---

Die Kampagne wurde dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft bereits im Mai 2019 vorgestellt. Im August 2019 wurden seitens der Verwaltung acht Bäckereien und ein Café angeschrieben und gebeten, an der Mehrwegbecher-Kampagne teilzunehmen.

Zwischenzeitlich haben sich erfreulicherweise zwei der neun Unternehmen der Kampagne angeschlossen. Für die anderen besteht nach wie vor die Möglichkeit auf Mehrwegbecher umzustellen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **14.3      Nitratwerte auf dem Gemeindegebiet**

---

In der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft am 02.09.2019 wurde unter Punkt Verschiedenes der Wunsch geäußert, in der nächsten Sitzung über die Nitratwerte auf dem Gemeindegebiet zu berichten.

Der in Frage kommende zuständige Mitarbeiter des Kreises Warendorf kann leider frühestens im Frühjahr 2020 berichten, da er aus terminlichen Gründen bis zum Jahresende keine Zeit mehr hat.

Für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft im Jahr 2020 wird der entsprechende Vortrag zu Nitratwerten eingeplant.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **14.4 Baumkataster**

---

SB Schrick erkundigte sich nach dem Sachstand. Zurzeit werden die letzten Erfassungen vorgenommen, so Herr Tönnies. Er gehe davon aus, dass diese Ende des ersten Quartals 2020 abgeschlossen sei.

RM Künneke fragte an, ob die Ergebnisse dem Ausschuss vorgestellt werden. Dies sei für die erste Jahreshälfte 2020 vorgesehen, so Herr Tönnies.

Warum einige Bäume „Im Klostergarten“ mit einem gelben Punkt versehen seien, wollte RM Künneke wissen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Die Markierung an den Bäumen ist durch das Sachverständigenbüro, das mit der Baumerfassung beauftragt ist, erfolgt. An den Stellen, an denen Bäume markiert wurden, muss Totholz entnommen werden. Ein Baum ist mit einem Kreuz verzeichnet. Dieser muss gefällt werden.*

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **14.5 Wassersäcke**

---

RM Teckentrup bat darum, im Frühjahr des nächsten Jahres den Einsatz von Wassersäcken zu prüfen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **14.6 Hundekotbeutelspender für den Sinnespark**

---

RM Teckentrup berichtete, dass der Geschäftsführer des St. Josef-Hauses Liesborn beabsichtige, den Sinnespark für Besucher mit Hunden zu untersagen. Daher schlage er vor, im Sinnespark einen Hundekotbeutelspender aufzustellen, damit sich die Situation dort verbessern könne.

SB Friggemann erkundigte sich nach den Kosten für einen Spender. Er gehe von ca. 150,00 €, so RM Teckentrup. Des Weiteren könne er sich vorstellen, dass die Mitarbeiter des Bauhofes die Spender regelmäßig befüllen.

RM Grothues wies darauf hin, dass die Angelegenheit wohl überlegt werden müsse, da es sich zum einen um ein Privatgrundstück handle und zum anderen der Sinnespark drei Zugänge habe. Somit würden zwangsläufig drei Spender benötigt.

BM Thegelkamp wies auf die Beschlussfassung des Umweltausschusses am 29.02.2016 hin und zitierte: „Es werden zusätzliche Ausgabenstellen für kostenlos zu empfangende Hundekotbeutel eingerichtet. An auffällig, übermäßig verunreinigten Orten werden zusätzliche Mülleimer aufgestellt. Der Antrag der FWG-Fraktion mit den längerfristig zu planenden Maßnahmen wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.“ Damit sei die Lage für die Verwaltung eindeutig und das Thema müsse in den Fraktionen diskutiert werden.

SB Vogt regte an, zukünftig Bußgelder auszusprechen, wenn die Hundehalter den Hundekot nicht beseitigen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**14.7 Mülltrennung an der Sekundarschule**

Die Jugendlichen hätten bei dem Jugendforum bemängelt, dass an der Sekundarschule keine getrennte Müllsammlung möglich sei, so RM Grothues. Die Angelegenheit werde derzeit seitens der Verwaltung bearbeitet, so BM Thegelkamp.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**14.8 Einladung eines Experten für Bepflanzungen**

RM Austermann führte aus, dass sich die SPD-Fraktion über einen zweiten Versuch, die Blumenampeln insektenfreundlich zu bepflanzen, freuen würde.

SB Goß vertrat die Ansicht, dass diese Fragen durchaus eine Angelegenheit für den kommenden „Runden Tisch“ sei.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:49 Uhr

---

Norbert Borghoff  
Stellv. Vorsitzender

---

Angelika König  
Schriftführerin